

## COVID-19

### Schutz- und Hygienekonzept

# Merkblatt für das Angebot "Kindergeburtstagspaket"

Version: 17. Dezember 2021

## Einleitung

Im GZ Roos finden unterschiedliche Aktivitäten mit unterschiedlichen Anforderungen an ein Schutzkonzept statt. Diese Regeln ergänzen und konkretisieren das allgemeine Schutz- und Hygienekonzept GZ Roos.

Die Schutzgrundsätze haben folgende prioritäre Zielsetzungen:

- Kranke Kinder oder solche mit einem Krankheits-Verdacht bleiben zuhause, das gleiche gilt für beteiligte Erwachsene.
- Es ist primär auf einen genügenden Schutz (Abstand) zwischen den beteiligten Erwachsenen zu achten.

## Zertifikatspflicht

Das GZ Roos ist als Kultur- und Freizeiteinrichtung 2G (Geimpft oder Genesen) Covid-Zertifikatspflichtig. Dies gilt für alle Personen ab dem Alter von 16 Jahren. Diese Zertifikatspflicht gilt auch für das Kindergeburtstagspaket.

## Reinigung

- Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter und Fenstergriffe werden zu Beginn und nach dem Angebot durch den Reinigungsdienst desinfiziert.
- Alle Flächen werden vor und nach dem Angebot desinfiziert.
- WC, Lavabo, Seifenspender werden vor und nach dem Angebot desinfiziert und gereinigt.
- Die Räume werden zu Beginn und am Schluss mindestens 10 Min. gut gelüftet.
- Die ganze Reinigung wird mit Wegwerf-Handschuhen gemacht.

## **Ankunft und Abholung der Kinder**

- Die Kursleiterin prüft das Covid Zertifikat.
- Die Kursleiterin macht die Übergabe, erklärt den Eltern den Ablauf und sorgt dafür, dass die Eltern sich daranhalten.
- Personen ab 16 Jahren mit einem 2G Covid Zertifikat können das GZ Roos problemlos betreten und am Kindergeburtstag teilnehmen.
- Personen ab 16 Jahren ohne 2G Covid Zertifikat dürfen am Kindergeburtstag nicht teilnehmen.
- Die Kinder werden vor dem GZ Gebäude in Empfang genommen.
- Am Schluss werden die Kinder von der Kursleiterin nach draussen gebracht und den Eltern übergeben.

## **Massnahmen während des Angebots**

- Für die Teilnahme von Personen ab 16 Jahren am Kindergeburtstag gilt die 2G Covid-Zertifikatspflicht.
- Die Räume werden regelmässig gelüftet.
- Vor und nach dem Essen werden immer die Hände gewaschen und mit Einwegtüchern abgetrocknet.
- Die Kinder dürfen ihr Essen nicht tauschen.
- Nach einem Toilettengang werden die Hände gut mit Seife gewaschen.
- Gebrauchte Taschentücher werden in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

## **Schutz der MitarbeiterInnen und Eltern**

- Mitarbeitende halten zueinander und zu den Eltern einen Abstand von 1.5 Metern ein.
- Die Eltern sind verpflichtet, die Fachbereichsleitung über allfällige Covid-19 Verdachtsfälle oder getestete Fälle zu informieren.

## **Bei Verdacht auf eine Infektion**

- Niemand darf am Angebot teilnehmen mit den folgenden Symptomen:
  - Husten, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber
  - Halsschmerzen oder Geschmacksstörungen
  - Fiebergefühl oder Muskelschmerzen
  - Definierten Hautausschlag
  - Erbrechen und Durchfall
- Kinder, die während des Angebotes erkranken, müssen unverzüglich von der Gruppe getrennt und durch die Eltern abgeholt werden.
- Die Person, welche das kranke Kind bis zur Abholung betreut, muss einen Mundschutz tragen.
- Erkrankt eine Leitungsperson während des Angebotes, muss sie einen Mundschutz tragen, die Fachbereichsverantwortliche informieren und das GZ sofort verlassen.